



Beilagen
RU4-KB-312/009-2018
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: http://www.noel.gv.at DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Petra Kastner	15193	30. Mai 2018

Betrifft
sauber + stark GmbH - Betriebsanlage zur Sammlung und Sortierung bzw. Konditionierung von Abfällen - Standort: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (WT), KG Waidhofen an der Thaya, Gst.Nr. 1009/1, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die sauber + stark GmbH hat mit Schreiben vom 12. April 2018 einen Antrag um Errichtung bzw. Neubau eines Flugdaches und Stützmauer als Windschutz, eines Containerabstellplatzes, Geländeanschüttung und Sickerbecken gestellt.

Es ist geplant im Bereich des Altstoffsammelzentrums den zu niedrigen Erdwall abzutragen und entlang der Westseite ein Flugdach mit einer Größe von ca. 95,00 x 9,00 m mit einer mittleren Gebäudehöhe von max. 10,58 m bzw. eine Stützwand als Windschutz zu errichten. Die Außenwand an der Grundgrenze wird als Brandwand R90 ausgeführt. Das Flugdach ist lt. NÖ BTV, Anlage 2.1, Tabelle 1, in eingeschossiger Bauweise mit einer Nutzfläche von 841,32 m² lt. Sicherheitskategorie K1 ohne Brandschutzanforderung an die tragenden Bauteile geplant. Nordseitig wird über der Betonwand ab der Höhe 522,24 die Wand als Stahlkonstruktion mit Trapezblechbekleidung ausgeführt. Das Dach wird als Stahlkonstruktion mit einer Trapezblecheindeckung hergestellt. Zwischen den verschiedenen Lagerkategorien werden Stahlbetonwände bzw. Quickblocksteine ausgeführt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 ff AWG ist dieser öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Dienstag, dem 24. Juli 2018

- beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoß, Kanzlei, sowie
- beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde 3830 Waidhofen/Thaya

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), beim Amt der NÖ Landesregierung, 3100 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16) einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Für die Landeshauptfrau

Mag. K ö s z a l i

